

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

**Verwendungsnachweis
für Nutzfahrzeuge¹**

- Teil I (Nachweis zur Erfüllung des
Zweckzwecks)
- Teil II (Sachbericht, zahlenmäßiger
Nachweis und Belegverzeichnis)

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur über die Förderung von leichten und
schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und
klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank-
und Ladeinfrastruktur vom 29.07.2021
(Richtlinie KsNI)

Mit diesem Vordruck haben Sie die Möglichkeit **den Verwendungsnachweis Teil I** (Nachweis zur Erfüllung des Zweckzwecks) und/oder **den Verwendungsnachweis Teil II** (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis und Belegverzeichnis) vorzulegen. Geben Sie an, ob Sie den Teil I und/oder den Teil II des Verwendungsnachweises einreichen:

- Verwendungsnachweis Teil I** (einzureichen mit einer elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II für Miet- und Leasinggeber/innen für die/das geförderte/n Nutzfahrzeug/e)
- Verwendungsnachweis Teil II** (einzureichen mit dem rechtsverbindlich unterschriebenen Kontrollformular)

Der Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) mit den dazugehörigen Anlagen ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) an das Bundesamt für Güterverkehr (nachfolgend Bundesamt) zu übermitteln.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie der Richtlinie KsNI, den „FAQ“ (Fragen & Antworten) sowie weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis (Teil I und Teil II) im eService-Portal.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil I gemäß Nr. 8.3.1 der Richtlinie KsNI

Der Verwendungsnachweis Teil I ist **innerhalb von zwei Monaten nach der für die Bewilligung der Fördermaßgeblichen verkehrsrechtlichen Zulassung** des geförderten Fahrzeugs und **spätestens innerhalb von zwölf Monate ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides** zu übermitteln.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II gemäß Nr. 6 ANBest-P

Der Verwendungsnachweis Teil II ist **spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums** zu übermitteln.

Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises Teil II gemäß Nr. 6 ANBest-Gk

Der Verwendungsnachweis Teil II ist **spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums** zu übermitteln.

Für eine zeitigere Auszahlung empfehlen wir Ihnen, den Verwendungsnachweis Teil II mit dem Verwendungsnachweis Teil I einzureichen, sofern die Durchführung aller bewilligten Maßnahmen, abgeschlossen ist.

Antrags-ID: <small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-Email zum Antragseingang)</small>	Gz.: KsNI. #XXX <small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>
--	---

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in²

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ kommunales Unternehmen/ Gebietskörperschaft/ Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ eingetragener Verein	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
<i>weiter mit 1.2</i>	

¹ im Nachfolgenden wird die Bezeichnung Nutzfahrzeuge für Fahrzeuge nach Nr. 2.1 bis 2.3 der Richtlinie KsNI verwendet, sofern die Regelungen für alle Fahrzeugarten (Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge, umgerüstete Diesel-Fahrzeuge) Anwendung findet.

² vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune zuwendungsberechtigt.

1.2 Verwendungsnachweisvorlage

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person übermittelt, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu ihm/ihr gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörige Person), welche/n der/die Zuwendungsempfänger/in mit der Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Name	
Telefon		E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>			

1.4 Bevollmächtigung (einer nicht zum/zur Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person)

Firmenname			
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>			

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zulässig.

Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
<i>☞ weiter mit 1.6</i>			

1.6 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	
Für den Verwendungsnachweis Teil I ☞ weiter mit 2. Für den Verwendungsnachweis Teil I und den Verwendungsnachweis Teil II ☞ weiter mit 2. Für den Verwendungsnachweis Teil II ☞ weiter mit 3.1	

Verwendungsnachweis Teil II

3.1 Sachbericht

Im Folgenden Sachbericht sind die Tätigkeiten des/der Zuwendungsempfängers/in sowie das erzielte Ergebnis und die vorgegebenen Ziele darzustellen. Es sind mindestens folgende Gliederungspunkte auszuführen:

- a. Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
- b. Notwendigkeit und Angemessenheit der getätigten Ausgaben.

☞ weiter mit 3.2.

3.2 Zahlenmäßiger Nachweis

Zuwendungsempfänger/in		Datum	
Antrags-ID		Bewilligungszeitraum	von bis
Bundesanteil in %		Bewilligte Zuwendung	EUR

Positionen
Gegenstände bis 800 EUR
Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben
Personalausgaben ¹ (falls vorhanden)
Gegenstände über 800 EUR
<i>Summen</i>

Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2022

Gesamtfinanzierungsplan

Abgerechnete Ausgaben insgesamt
Eigenanteil lt. Finanzierungsplan
Anteil Mittel Dritter
Verbleibender Anteil des Bundes

Nachweisliche Gegenstände
<input type="checkbox"/> wurden nicht angeschafft oder hergestellt
<input type="checkbox"/> sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten Liste
<input type="checkbox"/> die Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung liegt vor
<input type="checkbox"/> die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit durch die mittelverwaltende Stelle liegt vor

¹ Personalausgaben können nur geltend gemacht werden, wenn der/die Zuwendungsempfänger/in zur Realisierung des geförderten Projektes eigene Beschäftigte einsetzt (z.B. bei der Umrüstung). Diese dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer/innen des Bundes (Besserstellungsverbot). Zur Darstellung der Personalausgaben nutzen Sie bitte die Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil II – die dort ermittelten Personalausgaben sind als Summe unter „Personalausgaben“ im zahlenmäßigen Nachweis zu erfassen.

3.3 Belegverzeichnis

Füllen Sie die Tabelle vollständig aus. Um für weitere Nutzfahrzeuge die Auszahlung einer Zuwendung zu beantragen, verwenden Sie ausschließlich die hierfür vorgesehene **Anlage zum Verwendungsnachweis Teil II**.

Fügen Sie **keine Rechnungen, Bezahlnachweise** etc. – weder im Original noch in Kopie – bei. Im Rahmen der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises werden ggf. weitere Unterlagen angefordert.

<input type="checkbox"/> Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug					<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug				
Förder-ID ¹	amtliches Kennzeichen	FIN ²	Datum der Erstzulassung ³	Rechnungsdatum/ Datum des Kaufvertrags	Art der verbindlichen Verpflichtung ⁴ / Kauf durch	Rechnungs-/ bzw. Vertragsnummer	Zahlungsempfänger/ Rechnungssteller	Datum der Zahlung ⁵	Tatsächlicher Zahlungsbetrag ⁶

☞ weiter mit Tabelle auf der nächsten Seite

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jedes Nutzfahrzeug eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zum Nutzfahrzeug gem. Zuwendungsbescheid. Hierzu sind die letzten vier Stellen der Förder-ID anzugeben (z.B. N001).

² vgl. Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld E, 17-stellige Nummer bzw. Feld 3 der Zulassungsbescheinigung Teil II

³ für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich, da die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung bereits vor Antragstellung erfolgt sein darf (vgl. Nr. 2.5 i.V.m. Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI). Wenn es sich um eine reine Umrüstung handelt, ist das Datum der Eintragung der Umrüstung in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II anzugeben.

⁴ vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Miet- und Leasinggeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Mietkosten und Leasingraten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

⁵ entweder der vollständigen Zahlung oder der zuletzt gezahlten Rate vor Einreichung des Verwendungsnachweises Teil II

⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro. Besonderheiten zu den Ausgaben bezüglich der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen.

Förder-ID ¹	amtliches Kennzeichen	FIN ²	Datum der Erstzulassung ³	Rechnungsdatum/ Datum des Kaufvertrags	Art der verbindlichen Verpflichtung ⁴ / Kauf durch	Rechnungs-/ bzw. Vertragsnummer	Zahlungsempfänger/ Rechnungssteller	Datum der Zahlung ⁵	Tatsächlicher Zahlungsbetrag ⁶

 **weiter mit 3.4**

¹ lt. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen für jedes Nutzfahrzeug eine „Förder-ID“ zugewiesen. Durch die Förder-ID erfolgt die Zuordnung Ihrer Angaben zum Nutzfahrzeug gem. Zuwendungsbescheid. Hierzu sind die letzten vier Stellen der Förder-ID anzugeben (z.B. N001).

² vgl. Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld E, 17-stellige Nummer bzw. Feld 3 der Zulassungsbescheinigung Teil II

³ für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich, da die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung bereits vor Antragstellung erfolgt sein darf (vgl. Nr. 2.5 i.V.m. Nr. 2.3 der Richtlinie KsNI). Wenn es sich um eine reine Umrüstung handelt, ist das Datum der Eintragung der Umrüstung in der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. II anzugeben.

⁴ vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie KsNI: Die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Miet- und Leasinggeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Mietkosten und Leasingraten für Nutzfahrzeuge ist ausgeschlossen.

⁵ entweder der vollständigen Zahlung oder der zuletzt gezahlten Rate vor Einreichung des Verwendungsnachweises Teil II

⁶ der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich gezahlte Betrag in Euro. Besonderheiten zu den Ausgaben bezüglich der Umrüstung sind der Ausfüllhilfe und dem „Merkblatt zur Umrüstung“ zu entnehmen

3.4 Angaben zu einem weiteren Nutzfahrzeug/en

Um weitere Nutzfahrzeuge anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die **Anlage 2 zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis**.

- Ja**, ich beantrage für (Anzahl) weitere/s Nutzfahrzeug/e die Auszahlung der Zuwendung.
☞ *weiter mit Anlage zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis, dann ☞ weiter mit 4.*
- Nein**, ich beantrage keine weitere Auszahlung der Zuwendung mit diesem Vordruck.
☞ *weiter mit 4.*

4. Erklärungen des/der Zuwendungsempfängers/in

4.1 Erklärungen zur Zuwendungsberechtigung

- Ich/Wir erkläre/n, dass
- das beantragte Fördervorhaben nicht ohne eine staatliche Förderung realisieren werden konnte;
 - die Zahlungen nicht eingestellt wurden, kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - es sich bei dem/der Zuwendungsempfänger/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2, Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wurde;
 - die Zuwendung weder abgetreten noch diese für einen anderen als den mit der Richtlinie KsNI verbundenen Zuwendungszweck verwendet wird.

4.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der geförderten Nutzfahrzeuge bzw. die geförderte Umrüstung der Dieselfahrzeuge nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.3 Verpflichtungserklärung/en des/der Miet- oder Leasinggebers/in

- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist kein/e Mietgeber/in oder kein/e Leasinggeber/in.
☞ *weiter mit 4.4*
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietgeber/in oder ein/e Leasinggeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- Mir/Uns ist bekannt, dass:
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Mietgeber/in oder Leasinggeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet sind/bin, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel über die Miet- oder Leasingkonditionen an die Kunden/innen weiterzugeben.
- Der/Die Zuwendungsempfänger/in ist ein/e Mietverkäufer/in oder ein/e Leasingverkäufer/in und bestätigt, dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides keine Eigentumsübertragung an den/die Miet- oder Leasingverkäufer/in für die geförderten Nutzfahrzeuge erfolgt ist.
- Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) zur Kenntnis genommen.
☞ *weiter mit 4.5*

4.4 Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen des/der Zuwendungsempfängers/in

- Der/Die Zuwendungsempfänger/in hat das Eigentum an dem/den Nutzfahrzeug/en erworben, für welche/s er sie im Rahmen des Förderprogramm KsNI eine Förderung erhalten hat.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse an dem/den geförderten Nutzfahrzeug/en für die Dauer der von Nr. 6 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinie KsNI vorgesehenen vierjährigen Zweckbindungsfrist unverändert bleiben müssen (für Miet- oder Leasinggeber/innen gilt Nr. 6 Abs. 2 Satz 5 der Richtlinie KsNI entsprechend).
☞ *weiter mit 4.5*

4.5 Weitere Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n,
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben, welche ich/wir durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können;
 - in Kenntnis zu sein, dass der Verwendungsnachweis Teil I und II nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular rechtsverbindlich unterschrieben ist und dieser gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweis Teil I und II und den erforderlichen Anlagen übermittelt wird.
- Mir/Uns ist bekannt, dass
- Nutzfahrzeuge, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens vier Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen bleiben müssen (Zweckbindungsfrist). Ist der/die Zuwendungsempfänger/in ein/e Miet- oder Leasinggeber/in, kann die Vierjahresfrist auf bis zu zwei Fahrzeughalter/innen aufgeteilt werden;
 - die Zweckbindung mit der erstmaligen verkehrsrechtlichen Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in beginnt (für umgerüstete Diesel-Fahrzeuge ist das Datum der Zulassung auf den/die Zuwendungsempfänger/in maßgeblich) und innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist nachzuweisen ist, dass das/die geförderte/n Nutzfahrzeug/e bis zum Ablauf dieser Frist ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf den/die Zuwendungsempfänger/in zugelassen waren;
 - eine anteilige Rückforderung der Zuwendung erfolgen kann, wenn das/die geförderte/n Nutzfahrzeug/e vor Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist veräußert, nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung außer Betrieb gesetzt oder aus anderen Gründen nicht mehr von dem/der Zuwendungsempfänger/in eingesetzt wird/werden. Der Rückforderungsbetrag ist zu verzinsen;
 - zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
 - ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich dem Bundesamt mitzuteilen, wenn
 - ich/wir weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhalten haben oder, wenn ich/wir - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhalten haben,
 - sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - ein Insolvenzverfahren über mein/unser Vermögen beantragt oder eröffnet wurde/wird;
 - **alle Angaben im Verwendungsnachweis Teil I und Teil II und in den dazugehörigen Anlagen, die für die Auszahlung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

☞ weiter mit 5.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt worden.
- Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und -soweit notwendig- das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Im Rahmen der Bundesförderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet.

Die in diesem Verwendungsnachweis Teil I und II sowie in den dazugehörigen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis Teil I und II sowie in den dazugehörigen Anlagen erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (2014/C 200/01) und der Richtlinie KsNI.

Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen. Alle im eService-Portal vom Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Liegt eine entsprechende Auflage im Zuwendungsbescheid vor, haben Sie sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten von Nutzfahrzeugen an die von dem/der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de/) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin sowie in den dazugehörigen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Verwendungsnachweisbearbeitung und des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

☞ weiter mit 6.

6. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil I

Pflichtanlagen

- Kontrollformular** (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein unterschriebenes Kontrollformular ausreichend)
- Elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I – zu jedem Nutzfahrzeug**
Hinweis: Miet- und Leasinggeber/innen reichen bitte eine **elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II** statt der elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I ein.

Optionale Anlagen

- (Anzahl) **Anlage/n 1 zum Verwendungsnachweis Teil I - Nachweis zur Erfüllung des Zuwendungszwecks - (Liste der Fördergegenstände)**

☞ weiter mit 7.

7. Anlagen zum Verwendungsnachweis Teil II

Pflichtanlage

- Kontrollformular** (sofern Sie den Verwendungsnachweis Teil I und Teil II zusammen einreichen, ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes Kontrollformular ausreichend).

Optionale Anlagen

- Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Teil I - Zahlenmäßiger Nachweis - (Darstellung der Personalausgaben)**, nur bei Einsetzung von Eigenpersonal zur Realisierung des Projektes.
- (Anzahl) **Anlage/n 2 zum Verwendungsnachweis Teil II – Belegverzeichnis**

☞ weiter mit 8.

8. Unterschrift

Die rechtsverbindliche Unterschrift für diesen Vordruck ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> zum Download zur Verfügung steht.

Das rechtsverbindlich unterschriebene Kontrollformular ist als Anlage mit dem Verwendungsnachweis Teil I und Teil II über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis Teil I und Teil II rechtsverbindlich gestellt.